



Die Behandlung unter Vollnarkose

Liebe Eltern,

es gibt Situationen, in denen es in der Zahnmedizin keine Alternative zur Behandlung unter Vollnarkose gibt. Zum Beispiel, wenn sich Ihr Kind trotz intensivster Bemühungen nicht behandeln lässt, aber dringender Behandlungsbedarf besteht, oder auch wenn eine aufwendige Sanierung geplant ist.

Wir bieten Ihnen eine umfassende Therapie in unseren, und somit für das Kind schon bekannten, Räumlichkeiten. Die Vollnarkose wird durch einen ausgebildeten Facharzt der Anästhesie in unserem ambulanten OP-Zentrum durchgeführt und überwacht.

Die Vorteile für Ihr Kind

Es verschläft den gesamten Eingriff und assoziiert später keine negativen Erfahrungen mit dem Zahnarzt. So entsteht bei Ihrem Kind erst gar keine Zahnarztangst, bzw. wird diese nicht noch verstärkt. Umfassende und langwierige Sanierungen können in nur einer Sitzung vorgenommen werden. Auch die Behandlung behinderter Kinder ist unter diesen Umständen gut möglich.

Die Vorbereitung

Vor dem Eingriff lassen Sie Ihr Kind bitte vom behandelnden Kinderarzt auf seine Narkosetauglichkeit hin untersuchen. Zusätzlich erfolgt ein Telefonat mit unserem Anästhesisten. **Bitte lassen sie sich vom Kinderarzt eine Überweisung für den Anästhesisten ausstellen und bringen diese zum OP-Termin mit!**

Mögliche Komplikationen

Komplikationen können trotz ausführlicher Anamnese, professioneller Vorbereitung und Durchführung des Eingriffs auftreten. Möglich sind:

- Allergische Reaktionen auf verwendete Medikamente
- Eindringen von Blut und Speichel in die Lunge bzw. ein Atemwegsverschluss
- Atem- und Kreislaufstillstand mit Gefahr des Sauerstoffmangels im Gehirn

Wichtig

Um eine möglichst ruhige Atmosphäre zu garantieren möchten wir sie bitten ohne Geschwisterkinder zum Termin zu erscheinen.

Bitte bleiben Sie mit Ihrem Kind nach dem Eingriff so lange in unserer Praxis bis der Anästhesist ihr Kind entlässt. Lassen Sie es auch zu Hause an diesem Tag nicht ohne Aufsicht.

Die Kosten

Die anfallenden Kosten werden in begründeten Fällen für Kinder bis zum 12. Lebensjahr von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Darüber hinaus werden die Kosten nur in Ausnahmefällen (behinderte Kinder oder nachgewiesene Zahnarztphobie) erstattet.

Für privat versicherte Patienten gelten die individuell vereinbarten tariflichen Vertragsbestimmungen. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt direkt mit dem behandelnden Anästhesisten.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Rezeption.

Ihr Praxisteam